PSYCHOTHERAPEUTEN
KAMMER HESSEN

PTK Hessen | Frankfurter Straße 8 | 65189 Wiesbaden

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Herrn Staatsminister Kai Klose
Sonnenberger Straße 2/2a
65193 Wiesbaden

Geschäftsstelle
Frankfurter Straße 8, 65189 Wiesbaden
Fon 0611. 531 68-0
Fax 0611. 531 68-29
Mail post@ptk-hessen.de
Web www.ptk-hessen.de

Wiesbaden, den 08.02.2021

Entwurf eines Gesetzes zur Digitalen Modernisierung von Versorgung und Pflege – DVPMG – Stellungnahme des Bundesrates

Sehr geehrter Herr Staatsminister Klose,

die Psychotherapeutenkammer Hessen begrüßt in vielen Punkten den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Digitalen Modernisierung von Versorgung und Pflege (DVPMG) und sieht die folgenden Möglichkeiten, den Gesetzentwurf durch Anpassungen weiterzuentwickeln:

- **Akutbehandlung per Videosprechstunde ermöglichen**

Aktuell können Psychotherapeut*innen ihren Patient*innen keine psychotherapeutischen Akutbehandlungen per Video anbieten, da dies in der Psychotherapie-Vereinbarung ausgeschlossen ist. Damit bleiben die Chancen der Digitalisierung ausgerechnet für die Patient*innen ungenutzt, die besonders dringend auf psychotherapeutische Hilfe angewiesen sind. Mit einer Aufnahme der Akutbehandlung in § 87 Absatz 2a Satz 19 SGB V könnte auch die psychotherapeutische Akutbehandlung per Video für Patient*innen zur Verfügung gestellt werden.

- **Psychotherapeutische Verordnungsbefugnisse auch elektronisch abbilden**

Die bestehenden Verordnungsbefugnisse von Psychotherapeut*innen werden durch die Vorgaben im Entwurf des DVPMG zur Übermittlung von Verordnungen in elektronischer Form bisher nicht adäquat abgebildet. Über eine Aufnahme der Psychotherapeut*innen in § 360 Absatz 4 und 6 SGB V muss sichergestellt werden, dass Psychotherapeut*innen auch häusliche psychiatrische Krankenpflege und Ergotherapie elektronisch verordnen können. Die elektronische Verordnung von Soziotherapie durch Psychotherapeut*innen wird im Entwurf des DVPMG bereits berücksichtigt. Zusätzlich muss sichergestellt werden, dass die Befugnis von Psychotherapeut*innen, digitale Gesundheitsanwendungen (DiGAs) zu verordnen, auch elektronisch angemessen abgebildet wird.

- **Nur wirksame digitale Gesundheitsanwendungen einsetzen**

Der Einsatz digitaler Gesundheitsanwendungen (DiGAs) kann die Versorgung von psychisch kranken Menschen unterstützen. Es ist jedoch notwendig, dass nur solche DiGAs eingesetzt werden, deren Wirksamkeit wissenschaftlich nachgewiesen ist. Es sollte sichergestellt werden, dass die ohnehin knappen Versichertengelder nicht für DiGAs mit unklarem Nutzen aufgewendet werden. Die vorgesehene Regelung im Entwurf des DVPMG in § 139e Absatz 4a SGB V zur Flexibilisierung des Erprobungszeitraums für DiGAs ist daher aus unserer Sicht höchst kritisch und sollte ebenso wie die Option, DiGAs bereits während der Erprobung in der Regelversorgung einzusetzen, ersatzlos gestrichen werden.

- **Hohes Datenschutz- und Datensicherheitsniveau für digitale Identitäten erhalten**

Hohe Datenschutz- und Datensicherheitsstandards müssen bei der Digitalisierung des Gesundheitswesens kontinuierlich gewährleistet werden und dürfen unter keinen Umständen herabgesetzt werden. Bei der Einführung der digitalen Identitäten zur Authentifizierung ohne elektronischen Heilberufsausweis muss daher zwingend die Regelung im Entwurf des DVPMG in § 340 Absatz 8 SGB V erhalten bleiben, dass die Datenschutz- und Datensicherheitsniveaus für digitale Identitäten mindestens denen des elektronischen Heilberufsausweises sowie den Komponenten zur Authentifizierung von Leistungserbringerinstitutionen entsprechen. Der Referentenentwurf des DVPMG sah hierzu noch keine Regelung vor. Es ist daher äußerst begrüßenswert, dass diese Änderung in den Regierungsentwurf aufgenommen wurde. Grundsätzlich problematisch sind aus unserer Sicht die im Gesetzentwurf anvisierten Fristen für einen Umstieg auf digitale Identitäten.

Wir würden uns freuen, wenn Sie unsere Anliegen in den Beratungen im Bundesrat berücksichtigen.

Mit freundlichem Gruß

Dr. Heike Winter
Präsidentin

Else Döring
Vizepräsidentin